

Bericht der Beschwerdestelle gem. § 26 (2) Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitssatzung der Alice Salomon Hochschule Berlin

Januar 2024 bis Dezember 2025

Bericht Beschwerdestelle 2022

2022 hat die Beschwerdestelle ihre Arbeit aufgenommen

- 14 Beschwerdeanfragen, davon 8 abgeschlossene Beschwerdeverfahren
- Keine Verfahren eröffnet, wenn nach Vorprüfung Zuständigkeit der Beschwerdestelle nicht festgestellt werden konnte (z.B. Vorfall nicht an der ASH oder keine ASH Angehörigen involviert, kein Diskriminierungsmerkmal nach §2 Antidiskriminierungssatzung

Analyse:

- Von 8 abgeschlossenen Beschwerdeverfahren drei im Bereich sexualisierte Diskriminierung und Belästigung
- In 5 von 8 Fällen wurde Diskriminierung festgestellt, in 1 Fall schwerwiegender Konflikt, in 2 Fällen konnte Verstoß nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden.

Bericht Beschwerdestelle 2022

- Az. 1/22 sexualisierte Diskriminierung nicht feststellbar
- Az. 2/22 unmittelbare sexualisierte Diskriminierung festgestellt
- Az. 3/22 unmittelbare rassistische Diskriminierung ein Verstoß gegen die Ziele und Leitprinzipien der Antidiskriminierungsatzung festgestellt.
- Az. 6/22 mittelbare Diskriminierung festgestellt
- Az. 7/22 unmittelbare Diskriminierung aufgrund von Sprache festgestellt
- Az. 8/22 sexualisierte Diskriminierung und Gewalt festgestellt
- Az. 10/22 Diskriminierung nicht feststellbar, aber schwerwiegender Konflikt
- Az. 14/22 keinen Verstoß mit hinreichender Sicherheit feststellbar

Bericht Beschwerdestelle 2023

- 17 Beschwerdeanfragen, davon 6 abgeschlossene Beschwerdeverfahren
- Keine Verfahren eröffnet, wenn nach Vorprüfung Zuständigkeit der Beschwerdestelle nicht festgestellt werden konnte (z.B. Vorfall nicht an der ASH oder keine ASH-Angehörigen involviert, kein Diskriminierungsmerkmal nach §2 Antidiskriminierungssatzung oder Zuständigkeit bei Hochschulleitung)

Analyse:

- Von 6 abgeschlossenen Beschwerdeverfahren drei im Bereich sexualisierte Diskriminierung und Belästigung
- In 3 von 6 Fällen wurde Diskriminierung festgestellt, in 3 Fällen schwerwiegende Konflikte oder feindliches Umfeld
- Je komplexer und konfliktbehafteter die Vorfälle, umso langwieriger die Prüfung durch die Beschwerdestelle

Bericht Beschwerdestelle 2023

- Az. 15/23 Diskriminierung/rassistisches Mobbing nicht feststellbar, aber schwerwiegender Konflikt
- Az. 16/23 unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts festgestellt
- Az. 17/23 unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts festgestellt
- Az. 18/23 unmittelbare Diskriminierung aufgrund von Sprache festgestellt
- Az. 24/23 Diskriminierung nicht feststellbar, aber schwerwiegender Konflikt und feindliches Umfeld → Merkmal nicht über Satzung abgedeckt
- Az. 27/23 Diskriminierung nicht feststellbar, aber feindliches Umfeld

Bericht Beschwerdestelle 2024

- Besetzung der Beschwerdestelle neu, seit 2024 Lu Backsen und Weena Mallmann als durch den AS gewählte Mitglieder der Beschwerdestelle, Wechsel der Geschäftsführung im Juni 2024
- 14 Beschwerdeanfragen, davon 7 abgeschlossene Beschwerdeverfahren
- Keine Verfahren eröffnet, wenn nach Vorprüfung Zuständigkeit der Beschwerdestelle nicht festgestellt werden konnte (z.B. Meldung von Zeug_in, Vorfall nicht an der ASH oder keine ASH Angehörigen involviert, kein Diskriminierungsmerkmal nach §2 Antidiskriminierungssatzung)
- Zwei Fälle wurden ausgesetzt, da sich beschwerdeführende Personen nicht zurück meldeten

Bericht Beschwerdestelle 2024

Analyse:

- 2 der 7 Beschwerdeverfahren wurden zur Weiterbearbeitung verwiesen (an Hochschulleitung aufgrund von Befangenheit und an Modulverantwortliche aufgrund gewaltsamen Verhaltens ohne Diskriminierungsbezug)
- Zwei Beschwerden zu dem gleichen Sachverhalt in Bezug auf unmittelbare Diskriminierung aufgrund von chronischer Erkrankung

Bericht Beschwerdestelle 2024

- Az. 33/24 Beschwerdeanfrage antisemitische Diskriminierung an Hochschulleitung verwiesen
- Az. 34/24 Beschwerdeanfrage gewaltsames Verhalten an Hochschulleitung und Modulverantwortliche verwiesen
- Az. 36/24 keine rassistische Diskriminierung festgestellt
- Az. 37/24 keine Diskriminierung aufgrund Religion, Weltanschauung, oder der sozialen Herkunft
- Az. 39/24 unmittelbare Diskriminierung aufgrund von chronischer Erkrankung festgestellt
- Az. 44/24 siehe Az. 39/24
- Az. 45/24 Beschwerde nach Sofortmaßnahme auf Wunsch der beschwerdeführenden Person eingestellt.

Grundlegende Erkenntnisse aus der Arbeit der Beschwerdestelle 2024

- In Fällen, die Zeug_innen gemeldet haben, wurde mit Verantwortlichen der weiterer Umgang besprochen
- Niedrigschwellige Intervention als hilfreiches Instrument zur Bearbeitung von Sachverhalten, wenn die Beschwerdestelle formal kein Verfahren einleiten kann
- Zwei nicht aufgenommene Beschwerdeanfragen aufgrund von Antisemitismus, eine davon aufgrund der Befangenheit der Beschwerdestelle an Hochschulleitung verwiesen
- Neue Zusammensetzung der Beschwerdestelle erfordert neues Vertrauensverhältnis und Öffentlichkeitsarbeit in die Hochschule hinein

Bericht Beschwerdestelle 2025

- Wechsel der Geschäftsführung im Juni 2025, Überarbeitung der Antidiskriminierungs- und Chancengleichheitssatzung auf Grundlage der Prozessbeschreibung zum Beschwerdeverfahren
- Überarbeitung der Website: <https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/hilfe-bei-diskriminierung/beschwerdestelle/>
- 14 Beschwerdeanfragen, davon 3 abgeschlossene Beschwerdeverfahren, 5 noch laufend
- In sechs Fällen wurde nach Vorprüfung kein Verfahren eröffnet (keine Zugehörigkeit zur Hochschule, Meldungen durch Zeug_innen)

Bericht Beschwerdestelle 2025

- Az. 46/25 Beschwerdeanfrage antisemitische Diskriminierung an Hochschulleitung verwiesen
- Az. 49/25 unmittelbare Diskriminierung aufgrund von rassistischer Zuschreibung und Geschlecht festgestellt
- Az. 51/25 mittelbare Diskriminierung liegt nicht vor.
- Az. 52/25 unmittelbare Diskriminierung aufgrund von Geschlecht festgestellt.
- *Az. 55/25, Az. 56/25, Az. 57/25, Az. 58/25 und Az. 59/25 werden derzeit geprüft*

Allgemeine Handlungsempfehlungen

Dokumentation Beschwerdefälle

- Einführung einer datenschutzkonformen Dokumentationssoftware (z. B. ADVD), um eine systematische und datenschutzkonforme Fallverarbeitung zu gewährleisten

Niedrigschwelliger Zugang zur Beschwerdestelle

- Die Beschwerdestelle regt an, hausintern zu untersuchen, weshalb häufiger Beschwerden geäußert als formell eingereicht werden. Die daraus gewonnenen Einsichten können genutzt werden, um bestehende Hürden abzubauen und den Zugang zur Beschwerdestelle weiter zu erleichtern

Allgemeine Handlungsempfehlungen

Stärkung diskriminierungssensibler Lehre und Didaktik

- Qualitätsstandards für Lehrbeauftragte: Aufnahme entsprechender Anforderungen in Lehraufträge
- (Verpflichtende) Fortbildungen für Lehrende zu diskriminierungskritischer und machtsensibler Didaktik, Anreize schaffen
- Leitfäden für diskriminierungssensible Lehre: Entwicklung hochschulinterner Orientierungshilfen für die Gestaltung von Lernräumen und den Umgang mit konflikthafter (Gruppen-)dynamiken